



FAQ – Häufig gestellte Fragen

1. Allgemeines

Welche Pferde werden bei der Auktion versteigert?

Im Rahmen der Auktion werden Fohlen mit der Abstammung eines Sosath-Hengstes sowie Zuchtstuten aus den guten Sosath Mutterstämmen versteigert.

Wie kann ich auf meinen Favoriten bieten?

Um während der Auktion Gebote abgeben zu können, müssen Sie sich vorher online mit Ihren Daten registrieren.

Den Link zur Auktion erhalten Sie entweder per Newsletter, falls Sie sich registriert haben, oder hier auf dieser Website.

Melden Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Sobald die Auktion eröffnet ist, können Sie auf die Pferde klicken, für das Sie ein Gebot abgeben möchten. Geben Sie den Nettobetrag ein, den Sie bieten möchten. Klicken Sie auf „Prüfen Sie hier Ihr Gebot“, um sich die Gesamtkosten Ihres Gebots (inkl. Versteigerungskosten und gesetzlicher MwSt.) anzeigen zu lassen. Bestätigen Sie abschließend Ihr Gebot. Erst nach dieser Bestätigung ist Ihr Gebot verbindlich.

Kann ich ein Gebot für eine laufende Online-Auktion per E-Mail abgeben?

Nein. Sie können per E-Mail keine Gebote zu laufenden Online-Auktionen abgeben.

Für die Transparenz und den einwandfreien Ablauf einer Auktion können nur Online-Gebote über Ihren zuvor angelegten Account akzeptiert werden. Erst die Kommunikation nach Abschluss der Auktion wird per Email stattfinden.

Kann ich mein Gebot stornieren?

Nein, das ist nicht möglich. Ihr Gebot ist verbindlich. Dem haben Sie mit der endgültigen Bestätigung Ihres Gebotes (im Kontrollfenster) zugestimmt.

Kann ich auf mehrere Pferde gleichzeitig mit einer Summe bieten?

Nein, es ist leider nicht möglich, auf mehrere Pferde gleichzeitig mit einer Summe zu bieten. Sie müssen für jedes Pferd ein einzelnes Gebot abgeben. Unser Tipp: Fügen Sie Ihre gewünschten Pferden zu Ihren Favoriten hinzu, um diese jederzeit im Blick zu haben. Klicken Sie dazu auf „Lot folgen (Herzsymbol)“. So können Sie auch verfolgen, bei welchen Pferden Sie der Höchstbietende sind und wo Sie überboten wurden.



Wie kann ich meine Gebote verfolgen?

Alle Lose, auf die Sie entweder bereits geboten haben, oder die Sie beobachten, sind in Ihrem Account unter „Meine Favoriten“ aufgelistet. So erfahren Sie auch, ob Sie noch der Höchstbietende sind. Fohlen, auf die Sie noch nicht geboten haben, können Sie ebenfalls zu dieser Liste hinzufügen. Klicken Sie dazu bei dem entsprechenden Fohlen auf das Herz-Symbol („Lot folgen“). So haben Sie alle für Sie relevanten Auktionen jederzeit im Blick.

Was sind Versteigerungskosten (Aufgeld)?

Versteigerungskosten sind ein Aufschlag von 10 % des Netto-Gebots zuzüglich der für diesen Aufschlag fälligen Mehrwertsteuer. Die Versteigerungskosten werden auch als „Aufgeld“ oder „Auktionsgebühr“ bezeichnet.

Was ist ein automatisches Gebot und was ist ein Festgebot?

Mit einem Festgebot legen Sie einen bestimmten Betrag fest, den Sie für Ihr Pferd bieten möchten. Beim Festgebot müssen Sie Ihre Pferde selbst beobachten und verfolgen.

Bei einem automatischen Gebot bieten Sie mithilfe eines Bietagenten, der für Sie Ihre Gebote überwacht und andere Bieter wenn nötig überbietet – bis zu dem von Ihnen festgelegten Höchstgebot. Gibt jemand ein Gebot ab, das über dem von Ihnen festgelegten Höchstgebot liegt, werden Sie überboten und erhalten keinen Zuschlag, es sei denn Sie bieten erneut.

Was ist ein Zuschlag durch den Auktionsveranstalter (Auftraggeber)?

Jedem Los ist eine vom Auftraggeber festgesetzte Preisvorstellung hinterlegt. Sofern diese Preisvorstellung erreicht wird, wird ein Zuschlag erteilt und das Pferd an den Höchstbietenden verkauft. Liegt das Höchstgebot unterhalb der ursprünglichen Preisvorstellung des Verkäufers, wird nur ein Zuschlag unter Vorbehalt erteilt. Während der laufenden Auktion ist in jeder Losbeschreibung vermerkt, ob der Zuschlag unter Vorbehalt ist. Der Verkäufer kann dann nach Auktionsende entscheiden, ob er das Pferd trotz der nicht erreichten Preisvorstellung verkaufen möchte oder nicht. Der Höchstbieter erfährt per Email bzw. per Rechnungslegung, ob er den Zuschlag erteilt bekommen hat.

Gefahrenübergang

Mit Erteilung des Zuschlags, also der mittels E-Mail erfolgenden Benachrichtigung des Käufers gem. Ziffer 4.5, gilt das ersteigerte Pferde als an den Käufer im Sinne des § 446 BGB übergeben. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und des Verlustes oder der Beschädigung des Kaufgegenstandes geht von diesem Zeitpunkt an auf den Käufer über. Erfolgt der Zuschlag unter Vorbehalt, so gilt dies erst ab Wegfall des Vorbehalts.

Die Einräumung des unmittelbaren Besitzes erfolgt in Abstimmung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer (bei Fohlen jedoch erst nach Vollendung des 6. Lebensmonats).



Versicherungsschutz

Der Verkäufer hat, beginnend mit dem Zeitpunkt der Erteilung des Zuschlags bis zur Abholung des Pferdes durch den Käufer für alle auf der Online-Auktion verkauften Fohlen Versicherungsschutz bei der

Münchner & Magdeburger Agrar Versicherung AG
Königinstr. 19
80539 München
Tel: +49 (0)89 - 6782970

eingedeckt.

Der Versicherungsschutz beinhaltet folgende Leistungen:

- Entschädigung von 100 % des Netto-Zuschlagspreises bei Tod oder Nottötung infolge Krankheit oder Unfall;

Mitversichert ist jeder Transport innerhalb des Versicherungszeitraumes (Land-, Luft- oder Seetransport) bis zum ersten, im Inland und EU-Ausland gelegenen Käuferstall. Sofern in diesen Bedingungen oder einzelvertraglich keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die Allgemeinen Bedingungen der Münchner & Magdeburger Agrar Versicherung AG, die Kaufinteressenten auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten für die Versicherung trägt der Käufer.

2. Die Auktion

Wann läuft die Auktion aus?

Generell endet die Auktion am 25.08.2019 ab 17:00 Uhr.

Die einzelnen Lose enden im Abstand von jeweils 5 Minuten nacheinander, um Ihnen als Bieter die Möglichkeit zu geben, auf mehrere Pferde gleichzeitig zu bieten. In der Auktionsübersicht oder direkt unter den Informationen zum einzelnen Pferd finden Sie das Enddatum der Auktion und die voraussichtliche Uhrzeit des letzten Gebots.

Die Auktion jedes einzelnen Pferdes endet erst dann, wenn ab 5 Minuten vor Ende der Auktion niemand mehr ein Gebot abgibt. Sofern ein weiteres Gebot abgegeben wird, verlängert sich die Auktionszeit um zusätzliche 5 Minuten, um anderen Bietern die Möglichkeit zu geben, das aktuelle Höchstgebot noch zu überbieten. Dieser Prozess der automatischen Verlängerung der Auktion läuft so lange, bis auch wirklich 5 Minuten lang kein neues Gebot abgegeben wird.

Wann und wie erfahre ich, ob ich den Zuschlag erhalten habe?

Nach Beendigung der Auktion nimmt DECHOW AUKTIONEN das Gebot des Höchstbietenden durch eine E-Mail-Bestätigung, die dem Zuschlag im Sinne des § 156 Satz 1 BGB entspricht, an.

Der Zuschlag für das Höchstgebot wird solange unter Vorbehalt erteilt und bedarf der Rücksprache mit dem Aussteller, sofern der Mindestpreis des Verkäufers nicht erreicht wurde. Ein Kaufvertrag kommt nur zustande, wenn der Mindestpreis des Verkäufers erreicht wurde oder der Verkäufer



erklärt, das Pferd auch zu dem Betrag des Höchstgebotes zu verkaufen bzw. den Vorbehalt fallen zu lassen. Die Versendung einer den Kaufgegenstand betreffenden Rechnung an den Meistbietenden gilt als Erklärung des Wegfalls des Vorbehalts.

Hat DECHOW AUKTIONEN innerhalb von 10 Werktagen nach Ende der Versteigerung keinen Wegfall des Vorbehalts erklärt, so gilt der Zuschlag als nicht erteilt. Hierüber werden alle Bieter entsprechend per Email informiert.

Wie setzt sich der Preis den ich am Ende zahlen muss genau zusammen?

Der Kaufpreis ist im Zeitpunkt des Zuschlags sofort und komplett fällig, bei einem Zuschlag unter Vorbehalt sofort nach Wegfall des Vorbehalts / Zusendung der Rechnung.

Zusätzlich werden die anteiligen Versicherungskosten inkl. 19 % Versicherungssteuer für die Versicherung der Pferde vom Zuschlagsdatum bis zur Übergabe separat in Rechnung gestellt.

Der Kaufpreis und die Versicherungspauschale sind ausschließlich auf das in der Rechnung angegebene Treuhandkonto zu zahlen. DECHOW AUKTIONEN ist berechtigt, die Ermächtigung zur Abholung des Pferdes sowie die Übergabe des Pferdes solange zu verweigern, bis der Käufer alle fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verkäufer und DECHOW AUKTIONEN erfüllt hat.

Der Rechnungsbetrag wird wie folgt berechnet:

Zuschlagspreis netto	Bsp:	10.000 €
+ 19% Mwst. *		1.900 €
+ 10 % Aufgeld		1.000 €
+ 19% Mwst. auf das Aufgeld		190 €
Rechnungsbetrag		13.090 €

* Die gültige Mehrwertsteuer des jeweiligen Verkäufers wird direkt in der Online Auktion ausgewiesen und bei der Gebotsabgabe automatisch errechnet.

Zusätzlich werden die anteiligen Versicherungskosten inkl. 19 % Mehrwertsteuer für die Versicherung der Pferde vom Zuschlagsdatum bis zur Übergabe separat in Rechnung gestellt.

Versicherungspauschale	Bsp:	168,07 €
+ 19% Versicherungspauschale		31,93 €
Rechnungsbetrag		200,00 €

Wie kann ich bezahlen?

Sie können nur per Überweisung bezahlen. Wir bitten zu beachten, dass eine Barzahlung nicht möglich ist. Ihre Rechnung erhalten Sie nach Ende der Auktion per E-Mail, sofern Sie der Höchstbieter sind und den Zuschlag für Ihr(e) Pferd(e) erhalten haben. Nach Zahlungseingang erhalten Sie von uns eine Abholvollmacht mit den Kontaktdaten des Verkäufers. Stimmen Sie bitte Ihren geplanten Abholtermin mit dem jeweiligen Züchter ab.



Transport / Übergabe

Nach vollständiger Zahlung des Rechnungsbetrages ermächtigt DECHOW AUKTIONEN den Käufer zur Abholung des ersteigerten Pferdes mit einer sogenannten Abholvollmacht. Diese Abholvollmacht enthält die Kontaktdaten des jeweils Anderen zur direkten Kontaktaufnahme und Kommunikation.

Die Abholvollmacht bestätigt, dass die Rechnung bezahlt ist und [nbsp]das Fohlen übergeben werden kann. Das ersteigerte Fohlen ist vom Käufer zu einem mit dem Verkäufer abgesprochenen Zeitpunkt, frühestens aber mit dem vollendeten sechsten Lebensmonat des Fohlens, an dem von DECHOW AUKTIONEN mitgeteilten Abholstandort abzuholen, wobei DECHOW AUKTIONEN und der Verkäufer die Herausgabe bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher fälliger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung verweigern darf. Die fristgemäße Abholung des Kaufgegenstands stellt eine vertragliche Hauptpflicht des Käufers dar.

Bis zu diesem Zeitpunkt der Übergabe verbleibt das Fohlen in der Obhut des Verkäufers, der Käufer stellt das Fohlen bis zur Übergabe unwiderruflich auf dem Gestüt des Verkäufers ein. Bis zu diesem Zeitpunkt trägt der Verkäufer die Kosten des Unterhalts des Pferdes, einschließlich etwaiger Kosten für Schmied und Tierarzt, nach Übergabe des Pferdes beziehungsweise Vollendung des 6. Lebensmonats des Fohlens zahlt der Käufer.

Nach erfolgreicher Übergabe muss die oben genannte Abholvollmacht vom Käufer unterzeichnet werden und als Scan an sosath@dechow.de geschickt werden.